



# **SCHUTZKONZEPT ZUR NUTZUNG DER SPORTANLAGEN INNERHALB DER COVID-19-VERORDNUNG DES BUNDESRATS**

Gültig ab 1. Januar 2021

---

## **1. Ausgangslage**

Per 18. Dezember 2020 hat der Bundesrat neue Massnahmen zur Eindämmung von COVID-19 erlassen. Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb gemäss BASPO sowie das Durchführen von Veranstaltungen auf und in den Sportanlagen der Gemeinde Läuelfingen stattfinden können.

Aktuell gültige Massnahmen:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html#256147750>

## **2. Anlagen**

- Mehrzweckhalle Herrenmatt:

Die MZH bleibt für Personen für sportliche Aktivitäten geschlossen, ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sowie deren TrainerInnen und LehrerInnen. Wettkämpfe sind verboten. Veranstaltungen sind mit wenigen Ausnahmen gemäss den Vorgaben vom BAG verboten.

- Aussensportanlage Herrenmatt & Fussballplatz Krätziger:

Erlaubt sind Sportaktivitäten von Einzelpersonen sowie in Gruppen bis zu fünf Personen ohne Körperkontakt, wenn eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird.

- Gemeindesaal

Der Gemeindesaal bleibt für sportliche Aktivitäten geschlossen. Veranstaltungen sind mit wenigen Ausnahmen (z.B. Gemeindeversammlung, behördliche Sitzungen) gemäss den Vorgaben vom BAG verboten.

Grundsätzlich gilt:

1. Symptomfrei erscheinen
2. Distanz halten (wenn immer möglich 1.5m Abstand)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person
6. Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Bereichen wie Eingang und Garderoben

### **3. Reinigung / Desinfektion:**

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Die Reinigung sämtlicher Anlagebestandteile (inkl. Garderoben und Duschen) werden entsprechend der normalen Richtlinien gereinigt.

## **EINWOHNERGEMEINDE LÄUFELFINGEN GEMEINDERAT LÄUFELFINGEN**

Sabine Bucher  
Gemeindepräsidentin

Roman Wagner  
verantwortlicher Gemeinderat